

F/E/R

Forschungsstelle

für deutsches und internationales

EisenbahnRecht

„Die Eisenbahnen im Recht 2015“

Instandhaltungsverantwortung, Personaleinsatz, Infrastrukturnutzung

Jahrestagung am 05. und 06. März 2015 in Dortmund

Tagungsprogramm

Moderation: Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund

1. Veranstaltungstag: Instandhaltungsverantwortung – Personaleinsatz – Rechtsprechung

- 09.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
- 10.15 Uhr **„Neueste Leitentscheidungen zum Eisenbahnrecht“**
Prof. Dr. Urs Kramer, Institut für Rechtsdidaktik der Universität Passau
- 11.00 Uhr **„Der für die Instandhaltung Verantwortliche – von der Zertifizierung bis zur Vertragsgestaltung“**
Jürgen Tuscher, Geschäftsführer, Verband der Güterwagenhalter in Deutschland e. V., Hamburg
- 11.45 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr **„Triebfahrzeugführerscheinverordnung und –prüfungsverordnung – erste Erfahrungen mit der Umsetzung“**
Dr. Dietmar Meier, Leiter Triebfahrzeugführerscheinstelle, Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- 13.45 Uhr **„Arbeitszeitregelungen für Eisenbahner im Betriebsdienst“**
Thomas Gelling, Leiter Tarifabteilung, Gewerkschaft dt. Lokomotivführer, Frankfurt am Main
- 14.30 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr **„Minderjährige bei Museums- und Pioniereisenbahnen“**
Marcus Mandelartz, Verband Deutscher Museums- und Touristikbahnen e. V., Erlangen /
Arne Schüssler, Mitarbeiter, FER, Köln
- 15.45 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 16.00 Uhr Ende des 1. Veranstaltungstages

Abendprogramm:

- 19.00 Uhr **„Die Bekenntnis- und Glaubensfreiheit und das Eisenbahnrecht“**
Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
- 19.30 Uhr gemeinsames Abendessen im Tagungshotel (nicht im Teilnahmebeitrag enthalten)

2. Veranstaltungstag: Infrastrukturnutzung – Instandhaltungsverantwortung

- 09.15 Uhr **„Gelegenheitsverkehre – Sonderprobleme beim Infrastrukturzugang“**
Dr. Claus-Jürgen Hauf / Marc Baumgärtner, Geschäftsführer, Schienenverkehrsgesellschaft mbH, Stuttgart
- 10.00 Uhr **„Fahrzeugbeschaffung und ECM bei Verkehrsverträgen“**
Dipl.-Ing. Ralf Hoopmann, Koordinator Ausschreibungsmanagement, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover
- 10.45 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr **„Leistungsmängel beim Infrastrukturzugang – behördliche Befugnisse“**
Jan Kirchhartz, Referent, Bundesnetzagentur, Bonn
- 12.00 Uhr **„Leistungsmängel beim Infrastrukturzugang – zivilrechtlicher Rechtsschutz“**
Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
- 12.45 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis: Zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Hannover, Kassel, Berlin, Dresden, Köln, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.

Veranstaltungsort

Pullman Dortmund, Lindemannstr. 88, 44137 Dortmund (www.pullmanhotels.de)

Veranstaltungsdauer

05. März 2015, 10.30 Uhr – 16.00 Uhr und 06. März 2015, 09.15 Uhr – ca. 14.00 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 310, 30 €
Nichtmitglieder:	€ 390,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 417, 30 €
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 310, 30 €

Die Teilnahmekosten sind bis zum 20.02.2015 an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: FER

IBAN: DE54 3705 0198 0021 8531 55

BIC: COLSDE33XXX

Verw.-Zweck: Jahrestagung 2015, Rechnungsnummer

Anmeldung

Anmeldung zur **Fachtagung** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 16.02.2014 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung binnen einer Woche eine Rechnung über die Teilnahmekosten. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Dortmund auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels (unser Tagungshotel ist im Tagungszeitraum leider bereits ausgebucht):

Hotel Steigenberger, Berswordtstraße 2, 44139 Dortmund, Tel. 0231 9881 9810
Preis für EZ ab 115 € zzgl. Frühstück
Entfernung zum Tagungsort: 0,1 km

Hotel Fürst Garden, Beurhausstr. 57, 44137 Dortmund, Tel. 0231 4477 3210
Preis für EZ ab 75 € inkl. Frühstück
Entfernung zum Tagungsort: 1,3 km

Hotel The Grey, Schmiedingstr. 11-13, 44137 Dortmund, Tel. 0231 4191 0300
Preis für EZ ab 105 € inkl. Frühstück
Entfernung zum Tagungsort: 2,4 km

Hotel NH Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund, Tel. 0231 90 5 50
Preis für EZ ab 84 € zzgl. Frühstück
Entfernung zum Tagungsort: 2,9 km

Abendprogramm

Als Abendprogramm am ersten Veranstaltungstag bieten wir Ihnen dieses Jahr ab 19:00 Uhr einen Vortrag von Herrn Dr. Bernd H. Uhlenhut mit dem Titel „**Die Bekenntnis- und Glaubensfreiheit und das Eisenbahnrecht**“.

Im Anschluss daran steht für uns im Restaurant unseres Tagungshotels ein internationales Buffet zu einem gemütlichen Abendessen bereit.

Das Abendprogramm wird **26 € pro Person** zuzüglich möglicher Getränke kosten und ist im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Aus organisatorischen Gründen müssen wir jedoch hierfür trotzdem um separate Anmeldung bitten.

Per Telefax: +49 231 534 526 10

Per E-Mail: info@f-e-r.org

Anmeldeformular

Zur Fachtagung der FER "Die Eisenbahnen im Recht 2015" am 05./06. März 2015 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 20.02.2015.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

an dem Abendprogramm nehme ich teil: JA NEIN

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 06.02.2014 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 07.02.2014 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 06.02.2014.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Köln.
6. Die Teilnahme am Abendprogramm ist optional. Die Kosten dafür sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten und durch den Teilnehmer am Ende der Abendveranstaltung direkt an das Hotel zu zahlen. Die Nummern 1 (Sätze 1 bis 3), 2 bis 5 dieser Teilnahmebedingungen gelten für das Abendprogramm entsprechend.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)

Veranstaltungsübersicht 2015

Die Eisenbahnen im Recht 2015 – F/E/R-Jahrestagung

<u>Datum:</u>	05. und 06. März
<u>Ort:</u>	Dortmund
<u>geplante Themen:</u>	Neueste Leitentscheidungen zum Eisenbahnrecht Instandhaltungsverantwortung – von der Zertifizierung bis zur Vertragsgestaltung Triebfahrzeugführerscheinverordnung und –prüfungsverordnung Arbeitszeitregelungen für Eisenbahner im Betriebsdienst Minderjährige bei Museums- und Pioniereisenbahnen Gelegenheitsverkehre – Sonderprobleme beim Infrastrukturzugang Fahrzeugbeschaffung und ECM bei Verkehrsverträgen Leistungsmängel beim Infrastrukturbetrieb – behördliche Befugnisse Leistungsmängel beim Infrastrukturbetrieb – zivilrechtlicher Rechtsschutz

Gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb - Intensivworkshop

<u>Datum:</u>	12. Mai
<u>Ort:</u>	Dortmund
<u>geplante Themen:</u>	Ursachenermittlung bei gefährlichen Ereignissen Analyse der Untersuchungsberichte der EUB – Konsequenzen für die Praxis Zivil- und strafrechtliche Verantwortung Verhalten der Beteiligten nach einem Unfall Die Abwicklung von Schadensereignissen durch die Versicherungen Revision des Sicherheitsmanagements nach gefährlichen Ereignissen

Eisenbahnrecht für Ingenieure - Tagung

<u>Datum:</u>	03. und 04. September
<u>Ort:</u>	Dortmund
<u>geplante Themen:</u>	Überblick über das nationale und internationale Eisenbahnrecht Beteiligte im Eisenbahnwesen – Befugnisse, Zulassungserfordernisse, Pflichten Planung, Beginn und Ende einer Eisenbahninfrastruktur Rechtsrahmen der Genehmigung von Infrastrukturanlagen und Fahrzeugzulassung Die Sicherheitsbescheinigung/-genehmigung Die Bedeutung technischer Regeln und Normen Gleisanschlussrecht Rechtsverhältnisse beim Güterverkehr auf der Schiene Die Aufgaben des Sachverständigen bei der Untersuchung von Unfallursachen Abwicklung von Eisenbahnunfällen

Die angegebenen Daten und Themen stellen den aktuellen Planungsstand dar und sind daher unverbindlich.